

Protokollauszug

aus der
Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Upahl
vom 12.07.2018

Top 11 Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Upahl für das Jahr 2015

Herr Springer übernimmt wieder die Sitzungsleitung.

Sachverhalt:

Gemäß § 60 KV M-V hat die Gemeinde für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Die Gemeindevertretung beschließt über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Upahl zum 31. Dezember 2015 gemäß § 3a KPG geprüft und das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem Prüfungsvermerk zusammengefasst, welche dieser Vorlage beigefügt sind.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung der Gemeindevertretung und der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten. Die Entlastung des Bürgermeisters erfolgt mit gesondertem Beschluss.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses der

Gemeinde Upahl zum 31. Dezember 2015 i. d. F. vom 04.06.2018.

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 489.233,30 Euro ist in das Jahr 2016 als negativer Ergebnisvortrag zu übertragen. Der Ergebnisvortrag saldiert sich somit auf - 965.108,08 Euro.

Für die Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 80.519,91 Euro wird die Notwendigkeit anerkannt.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 9

Nein- Stim-

men:

Enthaltungen: 0